



# Sachstandsbericht

FB 60 Stadtentwicklung und Bauwesen

FB 70 Klimaschutz

Tel.: 299-163

299-189

17.04.2024

## Verteiler:

- Magistrat

- Stadtverordnetenversammlung

## Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD aus der 25. Sitzung der STVV vom 14.03.2024 (AT-4/2024)

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,  
sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

- 1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Flächen sich für Windenergieanlagen im Nidderauer Stadtgebiet eignen. Hierbei sollen vor allem die im ersten TPEE ausgewiesenen Flächen zwischen Ostheim und Limeshain Berücksichtigung finden.**

Im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 sind in der Gemarkung Nidderau keine Flächen für Windkraft (Vorranggebiete) ausgewiesen. Dies ist dahingehend relevant, dass es im Dezember 2023 zum Beschluss über das Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes gekommen ist. Im Weiteren hierzu eine kurze Erläuterung.

Laut WindBG muss das Land Hessen **1,8% der Landesfläche für Windkraft Vorranggebiete** (Flächenbeitragswerte) bis 2027 bereithalten. Mit den bestehenden Teilregionalplänen Energie der drei hessischen Planungsregionen einschließlich des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain erreicht das **Land Hessen schon jetzt den für das Jahr 2027 normierten Flächenbeitragswert.**

Nach Vorgabe des WindBG können die Länder das Erreichen dieses Flächenbeitragswertes auch schon vor dem genannten Stichtag feststellen. Dieser **Beschluss über das Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes** wurde im Dezember 2023 von allen drei Regionalversammlungen und der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain **gefasst** und am 29. Januar 2024 im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 5 veröffentlicht.

Mit diesem Beschluss sind **Windkraftplanungen außerhalb von Vorranggebieten nicht mehr privilegierte Maßnahmen im Außenbereich.** Planungen, wie beispielsweise in Nidderau, wo es kein Vorranggebiet für Windkraft gibt, können nur als „**Sonstige Vorhaben im Außenbereich**“ angestoßen werden. Diese Vorhaben sind nur dann genehmigungsfähig, wenn Sie die „Grundzüge der Planung“ nicht beeinträchtigen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch **keine Kriterien** um zu bewerten wann ein Vorhaben die Grundzüge der Planung beeinträchtigt. Voraussichtlich werden in den kommenden Monaten diese Kriterien vom RP erarbeitet. Erst dann kann eine abschließende Bewertung erfolgen, inwieweit die Entwicklung eines Windparks in Nidderau möglich ist.

Im **März 2024** fragte die Verwaltung beim Regionalverband FrankfurtRheinMain für mehrere Gebiete in der Gemarkung Nidderaus (auch die Flächen zwischen Ostheim und Limeshain) an, ob die Entwicklung eines Windparks als „Sonstige Vorhaben im Außenbereich“ dort die Grundzüge der Planung beeinträchtigen würden. **Derzeit gibt es noch keine Rückmeldung zur Anfrage.**

**2. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt für die geeigneten Flächen Betreiber sowie Betreibermodelle zu suchen, die es den Nidderauer Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich am Windpark finanziell zu beteiligen.**

Zu dieser Anfrage hat sich seit der Gremienmitteilung zum Antrag der FDP aus der 21. Sitzung der STVV vom 13.07.2023 | TOP 20 - **Windkraft in Nidderau (AT-28/2023) keine wesentliche Änderung ergeben.**

Es gibt viele unterschiedliche Ansätze für Betreiberkonzepte, welche alle auf die individuelle Situation des projektierten Windparks hin untereinander abgewogen werden können. Die Landesenergieagentur Hessen (LEA) hat unter anderem hierzu ein Faktenpapier „Windenergie in Hessen: Rentabilität und Teilhabe“.

Stichpunktartig sind einmal die wesentlichsten Fakten zur Beteiligung hier dargestellt:

- Finanzielle Teilhabe der Kommune
  - bis zu 0,2 ct / erzeugter Kilowattstunde Strom (§ 6 EEG)
  - durch Gewerbesteuereinnahmen oder Einnahmen aus der Einkommensteuer
  - eventuelle Pachteinnahmen für Flächen
- Betreibermodell
  - Gründung / Eintritt in Betreibergesellschaft
  - Beteiligung von Stadtwerken
  - Gründung Bürgerenergiegesellschaft oder Kauf von Genossenschaftsanteilen
  - Windsparbriefe

**Aus Sicht der Verwaltung ist es zum derzeitigen Zeitpunkt noch zu früh sich konkrete Gedanken um ein Betreiberkonzept zu einem Windpark zu machen, wenn noch keine genaue Machbarkeit eines Windparks analysiert werden kann.**

gez.  
Bernd Dassinger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung und Bauwesen

Dr. Carola Pritzkow  
Klimaschutzmanagerin  
Umwelt und Mobilität